

Du hast das Wort!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1957-1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Russische Sprache und Waffen

(Siehe Nr. 10 vom 31. Januar 1958)

Die Vorschläge von Oberstlt. Hch. von Muralt sind unbedingt beachtenswert und sollten unverzüglich in die Tat umgesetzt werden.

Die Ausbildung während des Dienstes ist jedoch nicht möglich, hier kann es sich lediglich um Anschauungsunterricht handeln. Wie wäre es aber, wenn der SUOV Kurse im Bedienen russischer und anderer fremder Waffen organisieren würde, sofern entsprechendes Material und Personal zur Verfügung steht. Sicher ist es wichtig, im Ernstfall fremde Waffen bedienen und für eigene Zwecke nutzbar machen zu können. Auf Grund von Anschauungsmaterial gibt es sicher auch in der Gruppe genügend findige Köpfe, die einen fremden Karabiner, Maschinenpistole, Sturmgewehr, Handgranaten und evtl. ein Maschinengewehr rasch bedienen können. Schwieriger wird es dann bei Minenwerfer-Geschützen aller Art, deren Handhabung uns fremd ist. Bestimmt wären deshalb für lokal organisierte Kurse Interessenten zu finden.

Auf mehr Schwierigkeiten dürfte das Erlernen der russischen Sprache stoßen. Es kann den jungen Leuten nicht überbeladen werden, wenn sie sich auf diejenigen Sprachen konzentrieren, die sie für ihre berufliche Tätigkeit als nötig erachten, insbesondere da unsere Stundenpläne auf allen Stufen überlastet sind. Dringend scheint mir, daß alle Leute, die Russisch sprechen, registriert werden, und zwar Frauen und Männer, damit vor allem auch der Territorialdienst auf sie greifen kann. Für die Kenntnis russischer und anderer fremder Uniformen und Abzeichen ist das nötige Anschauungsmaterial für Truppe und freiwillige Kurse zu beschaffen, wie dies im Aktivdienst auch der Fall war.

Oberstlt. H. Bräschler, St. Gallen.

*

«Die heroischen Ueberreste der Kompanie hielten immer noch einen Teil ihrer Stellungen und kämpften mit Waffen, die sie dem Feind buchstäblich entrissen hatten, nachdem ihre eigenen Gewehre leer oder

kaputtgeschossen waren», so berichtet der kriegserfahrene US-General Marshall in seinem Buch «Ueberfall am Chongchon» über den Koreakrieg. In eine solche Situation kann jeder Soldat geraten, und gerade dann ist es von größter Entscheidung, ob er die feindlichen Waffen auch nutzbringend anzuwenden weiß. Zeit für die hierzu notwendige Ausbildung läßt sich im Frieden mit etwas gutem Willen sowohl in der RS als auch im WK finden, wenn es sein muß, sogar durch einige Kürzungen im Ausgang.

Was die Erlernung der Sprache anbetrifft, so könnte beispielsweise eine Parallele zum Basic-English eingeführt werden, die es gestatten würde, dem gewöhnlichen Soldaten zumindest einen gewissen Wortschatz der gebräuchlichsten militärischen Begriffe in der Sprache des Gegners beizubringen. Studierenden sollte die Möglichkeit geboten werden, sich z. B. in Spezialvorlesungen an der militärwissenschaftlichen Abteilung an der ETH ein fundiertes Wissen aneignen zu können, während für weitere Kreise vielleicht die Sektion «Heer und Haus» diesbezüglich Abendkurse veranstalten könnte. Wichtig ist dann, daß ein solcher Unterricht nicht starr auf einen Gegner ausgerichtet wird, sondern über eine gewisse Beweglichkeit verfügt, denn wer sagt uns, daß es Russen sind, die uns einmal angreifen? Könnten es nicht ebenso gut bulgarische, rumänische oder chinesische Kontingente sein? Das Problem ist nicht einfach, weil eine eindeutige Zielsetzung fehlt und so den Aufbau einer allfälligen Instruktion erschwert.

Der letzte Teil der interessanten Ausführungen von Herrn Oberstlt. von Muralt ist leider vorderhand wirklich ein Wunschtraum, denn ein Appell an freiwilliges Erlernen einer solchen Sprache im Rahmen der Landesverteidigung wird wohl kaum breite Volksschichten erfassen, da sich bereits wieder östliche Friedensbeteuerungen breitmachen und dabei ihre Wirkung nicht verfehlen, was nun neuerdings wieder im Referendum gegen die außerordentlichen Instruktionsdienste unserer Territorialen zum Ausdruck kommt.

Rekr. R. S.



Oberstbrigadier René Keller
Der Oberauditor der Armee

Wie die ganze schweizerische Militärjustiz im reinen Milizverhältnis ausgeübt wird, erfüllt auch der Oberauditor seine Aufgabe als oberster Verantwortlicher für unsere Militärstrafrechtspflege im Nebenamt. Neben dieser militärischen Funktion wirkt Oberstbrigadier Keller als Staatsanwalt des Kantons Bern (Emmental und Oberrauten), was den bedeutenden Vorzug hat, daß er stets in enger Verbindung mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit steht.

Oberstbrigadier Keller wurde als Bürger des emmentalischen Trub im Jahr 1900 geboren. Er studierte Jurisprudenz an der Universität Bern und bestand 1925 die bernische Fürsprecherprüfung. Nach einigen Jahren praktischer Anwaltsstätigkeit folgte er im Sommer 1929 seiner Neigung zum Richterberuf und übernahm das Amt eines Gerichtspräsidenten von Aarwangen. Auf das Jahr 1944 wurde er zum bernischen Staatsanwalt ernannt. — Seiner Wohnsitzgemeinde Herzogenbuchsee diente er als Gemeindepräsident.

Militärisch ist Keller aus der Artillerie hervorgegangen. Als Oberleutnant wechselte er im Jahr 1931 zur Militärjustiz hinüber, wo er zuerst als Untersuchungsrichter des Div. Ger. 3 und später als Auditor des Div. Ger. 8 eingesetzt war. Im Jahr 1941 erfolgte seine Beförderung zum Major, und auf das Jahr 1946 wurde er zum Oberstleutnant ernannt; als solcher wirkte er als Großrichter des Div. Ger. 3A. Auf das Jahr 1951 wurde Keller Oberst, und ein Jahr später ernannte ihn der Bundesrat als Nachfolger von Oberstbrigadier Eugster zum Oberauditor, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier.

Als hervorragender Jurist, als unermüdlicher und überaus speditiver Schaffer hat sich Oberstbrigadier Keller bald die volle Hochachtung und Wertschätzung seiner Untergebenen und Mitarbeiter erworben. Mit ihm steht ein Mann von klarem und aufgeschlossenem Verstand an der Spitze der Militärjustiz, der bei aller juristischen Feinheit nicht verlernt hat, die menschliche Seite der Justiz zu sehen, und der sich nicht scheut, mit Entschiedenheit gegen Mißstände aufzutreten, wo er dies als notwendig erachtet.

Die Generale sind mehr zu beklagen als man meint. Die Welt verurteilt sie, wenn sie Unglück haben, ohne sie zu hören, die Zeitungen opfern sie dem schlechten Publikum.

Friedrich der Große

Schweizerische Militärsnotizen

Am 15. Februar 1958 wurde Edi Widmer 70 Jahre alt. Das allein ist nichts Außergewöhnliches. Aber davon sind 40 Jahre Dienst am Soldaten, und zwar als Soldatenvater zuerst im Jura, während drei bis vier Monaten im Jahr 1917, und dann zwei Jahre im Tessin auf dem Monte Ceneri. Hierauf wurde eine Soldatenstube in Thun erstellt, und man wählte ihn als Verwalter. Dazu brauchte er aber eine Gehilfin, die er in seinem Heimatdorf suchte und fand. Zusammen gingen sie nun auf im Dienst an unseren Soldaten, ihnen ihr Zuhause ein klein wenig zu ersetzen. Manches mag mangelhaft gewesen sein, aber sie taten, was

sie konnten. Wie glücklich waren sie, wenn sie am Sonntag die Soldatenstube offenhalten konnten, die sich dann mit schreibenden, lesenden und spielenden zufriedenen Gästen füllte. Während des Zweiten Weltkrieges war sie besonders nötig, waren doch viele Familienväter sogar über die Festtage im Dienst. Nie werden die Weihnachtsfeiern in Vergessenheit geraten, die Soldaten und Soldateneltern zusammen brachten. Alles liegt weit zurück; aber all das Schöne und auch Ernste dieser Zeit, wo man Tag für Tag am Radio mäuschenstill auf die Kriegsmeldungen horchte, all das schlang ein enges Band um Soldat und Soldatenvater. Nun lebt er im Ruhestand, und liebe Erinnerungen kommen zu Besuch. Wenn aber Feldgrau auftaucht, dann schlägt sein Herz höher, sofort erklingt eine Saite im Innern, die jetzt ruhen sollte, aber nicht kann!